



Seminararbeit zum ÖBV-Führungskräfte-seminar 2013/2014

Das kleine 1x1 für den Musikverein Feldkirch-Nofels

Was neue Mitglieder wissen müssen



von Elisabeth Walch
Musikverein Feldkirch-Nofels

31. März 2014

1. VORWORT	3
2. WILLKOMMEN	5
3. ENTSTEHUNG UND CHRONIK DES MUSIKVEREINS	6
4. WELCHE ARTEN VON MITGLIEDERN GIBT ES? WAS BEDEUTET ES EIN MITGLIED ZU SEIN?	8
4.1. AKTIVE MITGLIEDER	8
4.2. AUßERORDENTLICHE MITGLIEDER	9
4.3. EHRENMITGLIED	10
4.4. UNTERSTÜTZENDE MITGLIEDER	10
4.5. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT	10
5. ORGANISATION - ALLE ÄMTER DES VEREINS	11
5.1. VEREINSLEITUNG	12
5.2. FUNKTIONÄRE	13
6. ALLES RUND UM DIE MUSIK	15
6.1. INSTRUMENTE	15
6.1.1. <i>Instrumente die dem Verein gehören</i>	15
6.1.2. <i>Instrumente die Eigentum der Mitglieder sind</i>	15
6.1.3. <i>Vorfinanzierung von Instrumenten durch den Verein</i>	15
6.1.4. <i>Ausleihen von Instrumenten in der Musikschule</i>	17
6.2. PROBENTÄTIGKEIT	18
6.3. NOTEN	19
7. DAS VEREINSJAHR - ALLE AUSTRÜCKUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	20
7.1. DIE VERANSTALTUNGEN UND AUSTRÜCKUNGEN DIE SICH JÄHRLICH WIEDERHOLEN	20
7.2. VERANSTALTUNGEN DIE ZUSÄTZLICH ZU DEN JÄHRLICHEN STATTFINDEN	23
7.3. AUSTRÜCKUNGSPFLICHT IM TODESFALL	24
8. DIE TRACHT	26
8.1. BESTANDTEILE DER TRACHT	26
8.2. BEDEUTUNG EINER ORDENTLICHEN ADJUSTIERUNG	28
8.3. PFLEGEANLEITUNG FÜR DIE TRACHT	29
9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	31
9.1. JUGENDMUSIK	31
9.2. DIE VERSCHIEDENEN ENSEMBLES	33
9.2.1. <i>Buramusig</i>	33
9.2.2. <i>noval sax</i>	33
9.2.3. <i>Bläsergruppen zur Weihnachtszeit</i>	33
9.3. PARTNERGEMEINDE/PARTNERVEREIN	34
9.4. DER BLASMUSIKVERBAND	34
10. SCHLUSSWORT	35
11. QUELLENHINWEISE:	36

1. Vorwort

„Wenn i mol groß bin möcht i wia dr Papa zur Nofler Musig“

Diesen Wunsch äußerte ich schon im frühen Kindesalter, bekam ich doch sehr früh einen Einblick in das Vereinsleben des Musikverein Feldkirch-Nofels. Mein Vater ist seit über 40 Jahren aktives Mitglied, hat zahlreiche Funktionen ausgeübt und ist seit 2012 Obmann unseres Vereins. Schon als kleines Kind war ich durch ihn bei zahlreichen Auftritten dabei und war fasziniert von der Musik.



Abbildung 1

Um den besagten Wunsch zu Erfüllen begann ich 1999 mit dem Posaunenunterricht an der Musikschule Feldkirch. Nach tollen Jahren bei der Jugendmusik wurde ich 2005 bei der 105. Jahreshauptversammlung mit 13 anderen Jugendlichen als aktives Mitglied in den „großen Verein“ aufgenommen. Heute – 2014 – bin ich seit 9 Jahren immer noch sehr gerne dabei. Einiges hat sich im Laufe der Jahre geändert. Aus uns Jugendlichen sind junge Erwachsene geworden, die heute wichtige musikalische Stützen in den einzelnen Registern sind. Auch werden wir immer mehr in organisatorischen Aufgaben miteingebunden. Immer mehr junge Musikanten übernehmen Funktionen wie Jugendreferent, Schriftführer, Mitgliederreferent...etc.

Dadurch habe auch ich einige Aufgaben im Verein übernommen. Momentan bin ich als stellv. Notenwart, stellv. Trachtenwart und als stellv. Jugendreferentin tätig.

Gerade die Arbeit mit den Jumus (=Jugendmusikanten) liegt mir sehr am Herzen. Denn die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unseres Vereins. Auch denke ich heute noch sehr gerne an die tolle Zeit bei der Jugendmusik zurück und finde wir sollten den Jumus die Möglichkeit geben das Hobby Blasmusik schon im Kindesalter auszuüben.

Seit einiger Zeit ist mir aufgefallen, dass sich neue Mitglieder am Anfang oft schwer im Verein zurechtfinden. Deshalb ist mir die Idee gekommen, die Seminararbeit im Rahmen des ÖBV-Führungskräfte-seminar zu nutzen, um eine Infomappe für neue Mitglieder auszuarbeiten. Diese Infomappe soll den neuen Mitgliedern eine Hilfe sein, sich im ersten Jahr im Verein gut zurechtzufinden.

Bei der Jahreshauptversammlung erhalten unsere Neuaufnahmen immer einen Willkommensbrief, die kompletten Statuten und ein Ausdruck des Leitbildes. Die Infomappe wird zusätzlich zu diesen Unterlagen übergeben. Bei Neuwahlen der Vereinsleitung/Funktionäre wird die Infomappe in der Probe nach der JHV übergeben, damit die Daten der neugewählten Personen aktualisiert werden können.

2. Willkommen



Abbildung 2

Liebes neues Mitglied

Herzlich willkommen beim Musikverein Feldkirch-Nofels. Es freut uns sehr dich als Mitglied in unserem Verein begrüßen zu dürfen.

Diese Infomappe soll eine Hilfe sein, dich in deinem ersten Vereinsjahr als aktives Mitglied zurechtzufinden. Bei Fragen stehen dir die Vereinsleitung und alle Funktionäre gerne zur Verfügung.

Bei der Jahreshauptversammlung hast du unsere Statuten erhalten. Sie sind die „Gesetze“ unseres Vereins, sie bilden die Grundlage der Organisation und der Tätigkeit des Vereins. Sie müssen von allen Mitgliedern beachtet werden. Ein paar der Paragraphen sind in der Mappe erläutert, wenn du bei anderen Fragen hast, wende dich an unseren Obmann.

Auch liegt bei den Beilagen ein Ausdruck der Leitlinien. Wie du sicher schon bemerkt hast ist ein Aushang des Leitbildes auch in unserem Probelokal.

Die Leitlinien wurden vor einigen Jahren im Rahmen einer Vereinsklausur ausgearbeitet und dienen als Orientierungsmuster für unser zukünftiges Handeln.

Wir freuen uns auf ein tolles musikalisches und kameradschaftliches Vereinsleben mit dir und hoffen dass du lange ein Mitglied des Musikverein Feldkirch-Nofels bleibst.

Der Musikverein Feldkirch-Nofels



Abbildung 3

3. Entstehung und Chronik des Musikvereins

Der Musikverein Feldkirch Nofels blickt auf eine über 120 jährige Geschichte zurück. Viele Höhen und Tiefen haben die Vereinsgeschichte geprägt. Eine sehr schöne und ausführliche Zusammenfassung findest du auf unserer Homepage unter der Kategorie Geschichte. Jedes neues Mitglied sollte wenigstens die Grundzüge der Entstehung und der Entwicklung des Vereines kennen.

Über jedes Vereinsjahr wird vom Chronisten eine Chronik in Form eines Buches erstellt, in dem alle Ereignisse des Vereinsjahres beschrieben und auch mit Fotos dokumentiert werden. Diese Bücher werden in einem Schrank in unserem Probelokal aufbewahrt und sind für alle Mitglieder zugänglich.

Hier die wichtigsten Zahlen und Namen der Vereinsgeschichte im kurzen Überblick:

- 1. September 1892 die denkwürdige Gründerversammlung
- Im Gründungsprotokoll steht geschrieben:
„Wir haben das Bestreben, Musik zu pflegen, um dem eintönigen Landleben einen gewissen Reiz zu verleihen, um die in den gegenwärtig schlechten Zeiten gedrückten Gemüter empor zu heben und die in der Gemeinde jährlich sich ereignenden Festlichkeiten durch Mitwirkung bei denselben zu heben und zu verschönern.“
- Bei der Gründung hieß der Verein Musikgesellschaft, später dann Bürgermusik und seit 1906 Musikverein Feldkirch-Nofels
- 1932 konnte das erste Fest zum 40 jährigen Bestehen veranstaltet werden
- 1933 Anschaffung einer neuen Uniform
- 1936 wurde beim Wettbewerb in der Oberstufe einen zweiten Platz erreicht
- 1940 wurde, durch die politisch sehr schwierigen Zeiten, das Musikleben komplett eingestellt
- 1945 Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit, in diesem Zuge wurde auch das Probelokal im alten Schulhaus (heutige Lebenshilfe) umgebaut
- 1953 Anschaffung einer neuen blauen Uniform
- 1954 wurde die neue Fahne des Vereines geweiht, als Fahnenpatin konnte Steffi Schatzmann gewonnen werden
- 1961 begann die Ära der Rundfunkaufnahmen
- 1963 Anschaffung der bis heute bestehenden Tracht

- Durch Kapellmeister Leo Summer und Vorstand Helmut Malin schaffte der Verein den Aufstieg von der Oberstufe in die Kunststufe und konnte 1970 ein erster Rang mit Auszeichnung erzielt werden.
- 1965 Aufnahme des ersten weiblichen Mitgliedes, der Saxophonistin Brunhilde Frener
- 1976 Durchführung des 13. Vorarlberger Landesmusikfestes mit der Teilnahme von über 100 Musikvereinen
- 1979 Anschaffung und Weihe der heutigen Fahne, Barbara Schatzmann hatte sich bereit erklärt das Amt der Fahnenpatin zu übernehmen
- 1981 Umzug in das heutige Probelokal in der neu errichteten Volksschule
- 1992 Durchführung des Bezirksmusikfestes anlässlich des 100-jährigen Bestehen
- Auch wurde 1992 das Amt des Kapellmeisters neu besetzt. Zum ersten Mal in der Geschichte war dieser kein Mitglied des Vereins, sondern wurde vom Verein angestellt. Zahlreiche Erfolge bei Wettbewerben konnten in seiner neun jährigen Tätigkeit gefeiert werden
- ab 1995 wurde eine jährliche Werbeaktion in der Volksschule eingeführt, dadurch konnten viele Kinder für die Blasmusik begeistert werden, somit konnte die Jugendmusik bis heute bestehen
- 1999 Anschaffung der Frauentracht
- Nach der über 10 jährigen erfolgreichen Tätigkeit als Obmann übergab Elmar Rederer das Amt 2000 an Rainer Masal
- 2001 ging die Homepage des Vereins online
- 2002 wurde Stefan Ruprecht neuer Kapellmeister und Helmut Wehinger übernahm das Amt des Obmannes.
- Ebenfalls konnte 2002 das 2- tägige Jubiläumsfest anlässlich des 110 jährigen Bestehen gefeiert werden
- 2003 und 2004 wurde die Vereinsleitung umstrukturiert, die Statuten neu verfasst, ein Leitbild erarbeitet und ein neues Vereinslogo eingeführt
- 2005 übernahm Peter Kuhn das Amt des Kapellmeisters
- Im Juni 2012 wurde das 120 jährige Bestehen im Rahmen eines 3- tägigem Zeltfestes unter dem Motto „Ab ufs Fescht“ gefeiert
- Ende 2012 übernahm Günter Walch das Amt des Obmanns

4. Welche Arten von Mitgliedern gibt es? Was bedeutet es ein Mitglied zu sein?

Der Musikverein besteht derzeit aus 63 Vollmitgliedern. Die Mitglieder werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Aktive Mitglieder
- Außerordentliche Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- Unterstützende Mitglieder (Förderer)

4.1. Aktive Mitglieder

Definition laut Statuten:

Als aktives Mitglied kann jede Person aufgenommen werden, die entsprechende Voraussetzungen für die auszuübende musikalische Tätigkeit mitbringt und sich zum Vereinszweck bekennt. Auch der Fähnrich, Stabführer, Marketenderinnen und Funktionäre gelten als aktive Mitglieder.

Eine Liste aller aktiven Mitglieder findest du auf unserer Homepage im Internen Bereich. Diese Liste enthält alle wichtigen Daten über die Mitglieder (Adresse, Telefonnummern, E-Mail...) und wird immer wieder aktualisiert. Das Passwort für den internen Bereich erhältst du bei unserem Webmaster.

Rechte und Pflichten der aktiven Mitglieder:

Um ein geregeltes Miteinander zu ermöglichen braucht es wie in jeder Organisation -egal ob freiwillig oder beruflich- Regeln an die sich die Mitglieder zu halten haben. Deshalb hat jedes Mitglied Rechte aber auch Pflichten. Diese sind in den Statuten wie folgt beschrieben:

Rechte:

Die aktiven Mitglieder haben:

1. das aktive und passive Wahlrecht;
2. das Stimmrecht;
3. das Recht, Anträge zu stellen und Beschwerden vorzubringen;

4. das Recht der Teilnahme an allen vom Verein ausgehenden Unternehmungen;

Pflichten:

Alle aktiven Mitglieder haben:

1. die Aufgabe des Vereins nach Kräften zu fördern, insbesondere die festgesetzten Proben und Versammlungen zu besuchen und bei den Ausrückungen mitzuwirken. Im Verhinderungsfall ist dies rechtzeitig dem dafür zuständigen Organ bekannt zu geben;
2. das Ansehen und den Ruf des Vereins zu wahren (anständiges Auftreten, korrekte Vereinskleidung usw.);
3. Verwahrung und persönliche Haftung für alle vom Verein erhaltenen Vermögenswerte (Instrumente, Kleidung usw.). Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten;
4. die Satzungen und Beschlüsse des Vereins sowie die Anordnungen der Vereinsleitung zu beachten;

4.2. Außerordentliche Mitglieder

Definition laut Statuten:

Sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, welche innerhalb oder außerhalb (durch Musikschulen) des Musikverein Feldkirch-Nofels für die aktive Mitgliedschaft ausgebildet werden, sowie Aushilfs- und/oder Gastbläser.

Derzeit sind bei uns 25 Jugendliche in Ausbildung. Ein großer Teil spielt aktiv in der Jugendmusik, der Rest befindet sich in Ausbildung in der Musikschule.

Rechte und Pflichten außerordentlicher Mitglieder

Auch außerordentliche Mitglieder haben sich an Rechte und Pflichten zu halten. Bei den Pflichten handelt es sich um dieselben wie die der aktiven Mitglieder. Die Rechte sind in den Statuten wie folgt beschrieben:

Die außerordentlichen Mitglieder haben:

1. kein aktives und passives Wahl- und Stimmrecht;
2. das Recht auf musikalische Ausbildung durch Vereinsmitglieder oder über Vermittlung des Vereins an der Musikschule;

3. das Recht der Teilnahme an allen vom Verein ausgehenden Unternehmungen;

4.3. Ehrenmitglied

Definition laut Statuten:

Ehrenmitglied des Musikverein Feldkirch-Nofels wird, wer 25 Jahre als aktives Mitglied dem Verein angehört. Wer zudem 15 Jahre lang die Funktion des Obmannes oder Kapellmeister ausübt, wird der Ehrentitel „Ehrenobmann“ bzw. „Ehrenkapellmeister“ verliehen.

4.4. Unterstützende Mitglieder

Definition laut Statuten:

Wer den Verein in besonderer Weise ideell und finanziell unterstützt, wird als Förderer aufgenommen.

Unsere Förderer derzeit sind:

- Lampert Günter
- Schöch Irmgard
- Gabrielli Michael

4.5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch freiwilligen Austritt, der Obmann wird vom Mitglied selbst darüber informiert;
- durch Ausschluss bei groben Verstößen gegen die in den Statuten angeführten Pflichten. Dies ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen;
- durch Tod;

5. Organisation - Alle Ämter des Vereins

Damit das Vereinsleben funktioniert, müssen viele Aufgaben erfüllt werden. Das oberste Leitorgan bildet die Vereinsleitung. Sie besteht aus acht Personen und handelt unter der Bedachtnahme der geltenden Gesetze, Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung. Ihnen zugeordnet werden verschiedene Funktionäre die unter der Leitung des jeweiligen Referenten einen Fachausschuss bilden.

Die Vereinsleitung sowie die Funktionäre werden alle zwei Jahre bei der Jahreshauptversammlung gewählt. Sie können nach einer Funktionsperiode wiedergewählt werden.

Alle Mitglieder der Vereinsleitung und ihre Funktionäre im Überblick:

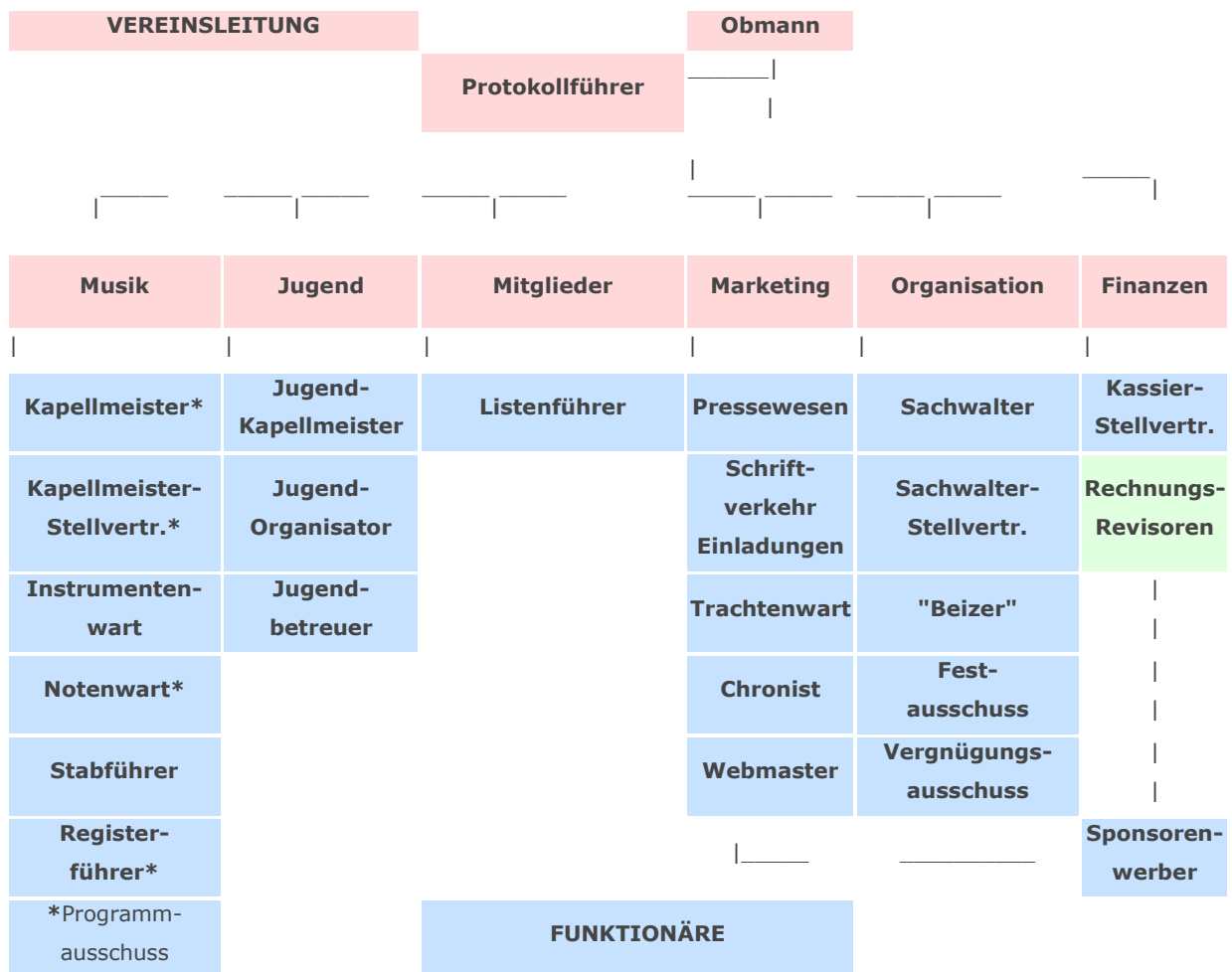



Abbildung 4



5.1. Vereinsleitung

Obmann (Vorstand)	Günter Walch	 
Protokollführerin	Nora Kathan	 
Musikreferent 1. Obmann- Stellvertreter	Elmar Rederer	 
Organisator 2. Obmann- Stellvertreter	Norbert Schatzmann	 
Jugendreferentin	Julia Schatzmann	  
Mitgliederreferent	Michael Summer	 
Marketingreferent	Christof Summer	 
Finanzreferent Kassier	Rudolf Mähr	 

5.2. Funktionäre

MUSIK		
Kapellmeister	Peter Kuhn	 <input type="checkbox"/>
Kapellmeister-Stellvertreter		
Stabführer	Helmut Wehinger Johanna Ammann Michael Summer	
Instrumentenwart	Christof Summer	 <input type="checkbox"/>
Notenwart	Otto Büchel	 <input type="checkbox"/>
Notenwart-Stellvertreter	Elisabeth Walch	 <input type="checkbox"/>

ORGANISATION		
Sachverwalter	Stefan Scheidleder	 <input type="checkbox"/>
Sachwalter-Stellvertreter	Michael Walch	 <input type="checkbox"/>
Beizer	Norbert Maier	 <input type="checkbox"/>

JUGEND		
JUMU Kapellmeister	Mario Wiedemann	 <input type="checkbox"/>
Jugendreferentin-Stellvertreter	Elisabeth Walch	 <input type="checkbox"/>
JUMU Team	Julia Schatzmann Elisabeth Walch Sandra Schatzmann Cornelia Büchel Martina Büchel	

MITGLIEDER		
Listenführerin (Probenanwesenheit)	Kornelia Masal	 <input type="checkbox"/>

MARKETING		
Pressewesen, Onlineredaktion	Christof Summer	☎ ✉
Schriftverkehr, Einladungen	Nora Kathan	☎ ✉
Trachtenwart	Sonja Pratzner	☎ ✉
Trachtenwart- Stellvertreter	Elisabeth Walch	☎ ✉
	Sandra Schatzmann	☎ ✉
Webadministration	Christof Summer	☎ ✉
Merchandising (Online Shop)	Günter Walch	☎ ✉
Chronik, Druck	Christof Summer	☎ ✉

FINANZEN		
Kassier-Stellvertreter	Claudia Lins	☎ ✉
Rechnungsrevisoren	= 2 Rechnungsprüfer, die aus den aktiven Mitgliedern gewählt werden, dürfen nicht gleichzeitig Mitglied in der Vereinsleitung sein; Amtsdauer beträgt 2 Jahre, wobei der Wechsel nicht gleichzeitig erfolgen soll, d.h. bei jeder JHV ist ein Rechnungsprüfer neu zu bestellen	

§ 11 Die Vereinsleitung

§ 12 Aufgaben der Vereinsleitung

§ 13 Fachkreise und besondere Obliegenheiten einzelner Vereinsmitglieder

§ 14 Rechnungsprüfer

In § 11 – 14 unserer Vereinsstatuten ist ganz genau festgehalten:

- Art der Bestellung der Vereinsorgane und die Dauer der Funktionsperiode
- Aufgaben unserer Vereinsleitung und der Funktionäre
- Führung der Vereinsgeschäfte nach innen
- Vertretung des Vereins nach außen
- Formerfordernisse für die gültige Beschlussfassung durch die Organe

6. Alles Rund um die Musik

6.1. Instrumente

6.1.1. Instrumente die dem Verein gehören

Einige Mitglieder spielen auf Instrumenten die unserem Verein gehören. Diese werden den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Es wird allerdings erwartet, diese Instrumente mit Sorgfalt zu behandeln. Auch für Jugendmusikanten besteht die Möglichkeit, dass ihnen von Beginn an ein Instrument zur Verfügung gestellt wird, sofern ein solches Instrument vorhanden ist.

Der vorhandene Bestand von vereinseigenen Instrumenten wird von unserem Instrumentenwart betreut. Über ihn kann auch erfragt werden, welche Instrumente momentan in unserem Lager vorhanden sind.

Ein Neukauf eines Instruments wird nur nach Beschluss der Vereinsleitung durchgeführt.

6.1.2. Instrumente die Eigentum der Mitglieder sind

Gerade in den letzten Jahren steigt im Verein immer mehr der Trend, dass Mitglieder ihre Instrumente selber kaufen. Somit gehören diese Instrumente zum Privatbesitz der jeweiligen Mitglieder.

Dieser Trend erspart dem Verein einiges an Instrumentenkosten.

6.1.3. Vorfinanzierung von Instrumenten durch den Verein

Um den Mitgliedern den privaten Kauf eines Instrumentes zu erleichtern, besteht die Möglichkeit einer Vorfinanzierung durch den Verein.

Es steht im Ermessen der Vereinsleitung ob der Vorfinanzierung zugestimmt wird.

Folgende Anforderungen/ Richtlinien müssen erfüllt werden:

- der Verein dadurch nicht selbst ein Instrument kaufen muss
- für den Verein ein benutzbares Instrument verfügbar wird
- das Mitglied bereits ein privates vorfinanziertes Instrument besitzt und im Einvernehmen mit dem Kapellmeister auf ein völlig anderes Instrument wechselt
- beim gleichen Instrument die letzte Vorfinanzierung des Instrumentes 10 Jahre (15 Jahre) zurückliegt und das Mitglied ununterbrochen dem Verein zugehörig war
- das Instrument überwiegend im Verein eingesetzt wird
- wenn der offene Stand an Vorfinanzierung für den Verein nicht über gesamt 7.000 € liegt

Die Vorfinanzierung ist auch für Jugendmusikanten in Ausbildung möglich, sofern bei jenen ein erfolgreiches Engagement und Interesse bestätigt werden kann. Die Vereinbarung ist in diesen Fällen mit den Erziehungsberechtigten abzuschließen, dies gilt auch bei minderjährigen aktiven Mitgliedern.

Die Höchstgrenze einer Vorfinanzierung liegt ausnahmslos bei 5.000 €. Darüber hinaus gehende Beträge müssen von der Hauptversammlung des Vereins genehmigt werden.

Die Rückzahlung einer Vorfinanzierung ist auf längstens 36 Monate zu vereinbaren. Die monatliche Rückzahlung wird mit mindestens 100 € festgelegt. Die Rückzahlung ist bei regelmäßiger Zahlung für den Käufer zinsfrei.

Die Vereinbarung für die Vorfinanzierung ist schriftlich zu treffen und vom Käufer, Obmann und den Kassier zu unterschreiben.

Bei Zahlungsverzug wird die Vereinsleitung vom Kassier umgehend informiert.¹

¹ Richtlinien für die Vorfinanzierung von Instrumenten durch den Verein Stand April 2007 Wehinger Helmut

6.1.4. Ausleihen von Instrumenten in der Musikschule

Für Schüler der Musikschule Feldkirch ist es möglich, Instrumente gegen eine Semestergebühr von dieser zu leihen. Dieses Angebot wird öfters von unseren Jugendmusikanten genutzt.

Kontaktdaten:

Musikschule der Stadt Feldkirch

Reichfeldgasse 11

6800 Feldkirch

Tel: 05522/304-1291

E-Mail: musikschule@feldkirch.at

<http://www.feldkirch.at/musikschule-feldkirch>

6.2. Probentätigkeit

Dienstag 20.00 – 22.00 Uhr

Freitag 20.00 – 22.00 Uhr

Unsere wöchentlichen Musikproben sind dir als neues Mitglied natürlich bestens bekannt. Wie auch in den Statuten beschrieben gehört der Probenbesuch zu den Pflichten eines jeden aktiven Mitgliedes. Im Schnitt werden jährlich ca. 55 Vollproben durchgeführt.

Bitte beachte die Probentermine in deiner privaten Planung. Ziel für jedes Mitglied sollten so wenig Fehlproben wie möglich sein.

Im Verhinderungsfall muss unserem Kapellmeister und unserem Obmann per SMS/Telefon frühzeitig Bescheid gegeben werden.

Als kleinen Anreiz für die guten Probenbesuche werden die besten Probenbesuche bei der Jahreshauptversammlung wie folgt ausgezeichnet:

- 🏆 Ausgezeichneter Probenbesuch: max. 3 Proben gefehlt
- 🏆 Sehr guter Probenbesuch: max. 5 Proben gefehlt
- 🏆 Anerkennender Probenbesuch: max. 7 Proben gefehlt

Als Belohnung findet alljährlich das sogenannte „Streberessen“ statt. Dabei sind die besten Probenbesucher und alle Funktionäre zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.

Verhaltensregeln für die Musikprobe:

- 🎵 Pünktliches Erscheinen: Das heißt, alle Musikanten sollten schon kurz vor Probenbeginn da sein. Instrument auspacken und frühzeitig die Plätze einnehmen damit pünktlich um 20.00 Uhr mit dem Einspielen begonnen werden kann.
- 🎵 Aufmerksamkeit während der Probe: Privatgespräche nach der Probe!
- 🎵 Handy ausschalten und nicht während der Probe verwenden
- 🎵 Neu ausgeteilte Noten vor Probenbeginn aus dem Notenfach nehmen
- 🎵 Bitte vorbereitet in die Probe kommen (ÜBEN!!!)

6.3. Noten

Neue Noten werden immer in das jeweilige Notenfach der Mitglieder ausgeteilt. Sollte einmal eine falsche Stimme austeilt worden sein, wende dich bitte an unseren Notenwart.

Zu seinen Aufgaben gehört das Verwalten des Notenarchiv, das Kopieren und Austeilen der einzelnen Stücke. Um ihm diese Arbeit zu erleichtern, bitte auf die Noten acht geben. Auch ist es wichtig wenn etwas eingesammelt wird, dies auch wirklich abzugeben.

Jedes Mitglied erhält eine Unterhaltungsmappe und ein Marschbuch. Die Mappen mit den Kirchenstücken werden bei Bedarf ausgeteilt und nach Verwendung wieder eingesammelt. Hier gilt wieder, Noten unbedingt abgeben.

7. Das Vereinsjahr - Alle Ausrückungen und Veranstaltungen

Das Vereinsjahr dauert vom 01.11. bis zum 31.10. des folgenden Jahres.

7.1. Die Veranstaltungen und Ausrückungen die sich jährlich wiederholen

<p>November</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Seelensonntag: Musikalische Gestaltung der Gedenkmesse für verstorbene Vereinsmitglieder, sowie die musikalische Umrahmung der Kranzniederlegung am Heldengrab. Alle fünf Jahre übernehmen wir die musikalische Gestaltung der Landes-Gedenkfeier auf dem Soldatenfriedhof St. Wolfgang in Tosters, dies findet am Nachmittag statt. Kleidung: komplette Tracht mit Hut Noten: Kirchenbuch, evtl. Marschbuch ➤ Jahreshauptversammlung: Die Hauptversammlung findet entweder am Samstagabend vor dem Seelensonntag oder am Seelensonntag selbst nach der Ausrückung in der Kirche statt.
<p>Dezember</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Letzte Probe: Die letzte Probe in einem Jahr findet jedes Jahr am Freitag vor Silvester statt, hier wird meist eine Stunde geprobt und anschließend gemütlich zusammengesessen. Das kameradschaftliche steht hier im Vordergrund.
<p>Jänner</p>	
<p>Februar</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nofler Dorfball Der Dorfball findet immer am letzten Wochenende des Faschings, immer Freitag- und Samstagabend statt. Der Ball wird von allen Ortsvereinen gemeinsam veranstaltet. Der Musikverein übernimmt die musikalische Gestaltung des Unterhaltungsprogramms in Form einer kleineren Besetzung (meist Big Band). Außerdem übernehmen wir einen Teil der Bewirtung im Saal. ➤ Funkenabbrennen Das Funkenabbrennen findet in Nofels immer am Funkensonntag statt und wird von der Ortsfeuerwehr/Funkenzunft veranstaltet. Treffpunkt ist immer beim Feuerwehrhaus, von dort aus marschieren wir dann, gefolgt von den Kindern mit Fackeln zum Funkenplatz. Während des Funkenabbrennens werden einige Märsche gespielt. Kleidung: zivil Noten: Marschbuch

<p>März</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Probenwochenende: Das eineinhalbtägige Probenwochenende findet meist Ende Februar oder Anfang März statt und dient zusätzlich zu den wöchentlichen Proben als intensive Vorbereitung auf unser Frühjahrskonzert. Am Samstag finden den ganzen Tag Teilproben statt. Am Sonntag findet dann bis etwa Mittag eine Vollprobe statt. ➤ Frühjahrskonzert Das Frühjahrskonzert ist einer unserer musikalischen Höhepunkte im Jahr und findet Ende März an einem Samstagabend statt. Ab 2015 können wir auch wieder im neu umgebauten Montforthaus konzertieren. Kleidung auf der Bühne: Tracht (ohne Jacke, ohne Hut)
<p>April</p>	
<p>Mai</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maiweckruf Der Maiweckruf findet am 01. Mai statt. Um 06.00 Uhr wird von der Volksschule abmarschiert. Bei unserer ersten Haltestelle, der Familie Schatzmann, erhalten wir jedes Jahr ein Frühstück. Von dort aus marschieren wir durch ganz Nofels und machen bei diversen Verpflegungsstationen Halt. Durchschnittlich werden an diesem Tag ca. 13 km marschiert und ca. 50 Märsche gespielt. Kleidung: komplette Tracht mit Hut (Jacke je nach Witterung) Noten: Marschbuch ➤ Bangser Frühschoppen Jedes Jahr an Christi Himmelfahrt veranstalten wir bei guter Witterung einen Frühschoppen bei der Kapelle in Bangs. Für die musikalische Gestaltung wird meist eine Gastkapelle eingeladen, anschließend spielt die Buramusig unseres Vereins. Alle Mitglieder werden benötigt um den Auf- und Abbau, sowie die Wirtschaft zu bestreiten. Kleidung: Musik- Shirt ➤ Erstkommunion Die Erstkommunion findet an einem Sonntag im Mai statt. Dabei marschieren wir mit den Erstkommunikanten vom Haus Nofels zur Kirche. Nach der Messe werden einige Märsche am Kirchplatz gespielt. Kleidung: Komplette Tracht mit Hut Noten: Marschbuch
<p>Juni</p>	

<p>Juli</p>	<p>➤ Dämmerschoppen Auf der Egg</p> <p>Den Dämmerschoppen beim Gasthaus Auf der Egg veranstalten wir bei guter Witterung immer am Freitag des ersten Juliwochenende. Ab ca. 19.30 Uhr werden die Gäste musikalisch unterhalten. Kleidung: Tracht (ohne Hut, Jacke je nach Temperatur) Noten: Unterhaltungsmappe Marschbuch</p> <p>➤ Feldkircher Weinfest</p> <p>Das Feldkircher Weinfest findet immer am ersten Wochenende im Juli statt. Alle Feldkircher Musikvereine sind an diesem Wochenende musikalisch vertreten. Unser Termin ist jedes Jahr der Samstagabend. Es stehen immer zwei Termine zur Verfügung, entweder von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr oder von 21.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr. Diese Termine werden jährlich mit dem Musikverein Gisingen abgewechselt. Kleidung: Tracht (ohne Hut, Jacke je nach Temperatur) Noten: Unterhaltungsmappe Marschbuch</p>
<p>August</p>	
<p>September</p>	<p>➤ Erntedankfest in Matschels</p> <p>Das Erntedankfest findet immer an einem Sonntag im September statt. Unser Verein übernimmt die musikalische Mitgestaltung der Feldmesse sowie den anschließenden Frühschoppen. Die Wirtschaft dieser Veranstaltung wird immer an einen Ortsverein übergeben, es kann also auch sein dass wir auch die Bewirtung mit übernehmen. Kleidung: Tracht (ohne Hut, Jacke je nach Temperatur) Noten: Kirchenbuch, Unterhaltungsmappe, Marschbuch</p>
<p>Oktober</p>	

7.2. Veranstaltungen die zusätzlich zu den jährlichen stattfinden

Am Anfang jedes Vereinsjahres wird von der Vereinsleitung ein Terminkalender ausgearbeitet in dem alle wichtigen Veranstaltungen stehen. Bitte beachte diesen Kalender in deiner privaten Planung. Jedes Mitglied ist wichtig für das Gelingen einer Veranstaltung. Wenn es dir einmal nicht möglich sein sollte an einer Ausrückung oder Arbeitseinsatz teilzunehmen, bitte gib dies so früh wie möglich unserem Obmann und dem Kapellmeister bekannt.

Hier eine Auflistung von diesen Veranstaltungen:

➤ **Konzertwettbewerbe**

z.B. Landeswertungsspiele, internationale Wertungsspiele

➤ **Marschmusikwettbewerbe**

➤ **Bezirksmusikfest**

Dieses Fest wird einmal im Jahr von einem Verein in unserem Blasmusikbezirk durchgeführt.

➤ **Zeltfeste, Festumzüge**

z.B. Jubiläumsfeste, Feuerwehrfeste... etc.

➤ **Platzkonzerte**

z.B. Früh- oder Dämmerchoppen, Unterhaltungskonzerte in Festzelten...ect.

➤ **Auslandsfahrten**

z.B. Einladungen zu Festivals nach Frankreich, Wettbewerbe im Ausland

➤ **Ständchen bei runden Geburtstagen von aktiven und passiven Mitgliedern, Förderer**

Meist auf Wunsch der Angehörigen; je nach Situation des ganzen Vereins, Ensemble oder Buramusig

➤ **Ständchen bei Hochzeiten**

Bei Hochzeiten von Vereinsmitgliedern, je nach Situation nach dem Standesamt oder der kirchlichen Trauung

7.3. Ausrückungspflicht im Todesfall

„Der Tod gehört zum Leben dazu“ (Sokrates)

Auch der Tod spielt im Vereinsleben eine Rolle. Der Beschluss für die Ausrückungsverpflichtungen im Todesfall wurde am 22.10.1992 erstellt, am 14.05.12 erfolgte die letzte Aktualisierung.

Dort wird geregelt, bei welchen Personen, welche Art von Ausrückungsverpflichtungen im Todesfall besteht. Dieser Beschluss steht für jedes Mitglied zur Einsicht zur Verfügung.

Grundsätzlich ist die Ausrückungspflicht in Todesfällen wie folgt geregelt:

<ul style="list-style-type: none">▪ Aktiven Mitgliedern▪ Passiven Ehrenmitgliedern▪ Fahnenpatinnen▪ Förderer	Bei diesen Personen wird der Trauergottesdienst und die Beisetzung auf dem Friedhof musikalisch umrahmt.
<ul style="list-style-type: none">▪ Eltern, Ehepartner und Kinder aktiver Mitglieder▪ Ehepartner passiver Ehrenmitglieder▪ Ehepartner verstorbener Ehrenmitglieder	Bei diesen Personen wird die Beisetzung auf dem Friedhof musikalisch umrahmt.

In der Praxis zeigt sich häufig die Schwierigkeit darin, diese doch sehr kurzfristig anstehenden Ausrückungen, mit dem ganzen Verein zu bestreiten. Viele Vereinsmitglieder können - aus schulischen oder beruflichen Gründen - nicht immer tagsüber für die Begräbnisse frei nehmen.

Die Vereinsleitung hat deshalb beschlossen, die Ausrückungsverpflichtungen zu beachten, jedoch situationsbedingt zu handeln. Das heißt, steht ein Begräbnis an

wird in der Probe besprochen wer von den Mitgliedern mit ausrücken kann. Je nach Anzahl der Mitglieder wird entschieden, ob der komplette Verein ausrückt oder ein bestimmtes Ensemble entsannt wird.

Begleitet wird diese Ausrückung – egal ob ganzer Verein oder Ensemble – von der Vereinsfahne.

Mit der Trauerfamilie wird über die Ausrückungsart von unserem Obmann Rücksprache gehalten.

8. Die Tracht

Bei unserer Tracht handelt es sich um eine **Winzer Tracht** und ist eine Anlehnung an die **historische Alt- Feldkircher-Patrizier Tracht**. 1963 wurde die Männertracht eingeführt, 1999 kam eine farblich passende Damentracht dazu.

8.1. Bestandteile der Tracht

Damen

- Hut
- Jacke
- Kleid
- Schürze
- Strümpfe
- Bluse
- schwarze Kordel
- Schuhe
- Unterrock



Abbildung 6



Abbildung 5

Herren

- Hut
- Frack
- Hemd
- Weste
- Masche
- Hose
- Strümpfe
- Schuhe



Abbildung 7



Abbildung 8

Bitte beachte:

Der Großteil der Tracht wird vom Verein finanziert und ist somit Eigentum des Vereins. Bei Verlust bzw. Beschädigung durch eigene Unachtsamkeit haftet jedes einzelne Mitglied selbst oder der Erziehungsberechtigte.

Selbst zu finanzieren sind:

Damentracht

- zweite Trachtenbluse: ca. 45€*
- Strümpfe: ca. 15€
- Trachtenschuhe ca. 85€
- Unterrock ca. 50€

Herrentracht

- weißes Hemd: wird von jedem Mitglied selbst gestellt
- Strümpfe: ca.15€
- Trachtenschuhe: ca.100€

*Eine Bluse wird vom Verein gestellt

Bei Änderungen oder Erneuerungen von Trachtenbestandteilen muss immer Rücksprache mit unserer Trachtenwärtin gehalten werden. Sie organisiert auch den Kontakt zu Schneidern/Trachtenfirmen.

8.2. Bedeutung einer ordentlichen Adjustierung

„Kleider machen Leute“²



Abbildung 9

Dieses Sprichwort sollte beim Tragen der Tracht immer im Hinterkopf behalten werden, denn bei einem Auftritt trägt eine ordentliche Adjustierung maßgebend zu einem guten ersten Eindruck bei.

Das äußere Erscheinungsbild ist die Visitenkarte unseres Vereines.

Mit der ordentlichen und einheitlichen Adjustierung wird der

Öffentlichkeit eine geschlossene Einheit demonstriert.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitglieder darauf achten, die Tracht bei jeder Ausrückung ordnungsgemäß zu tragen.

Bei der Frauentracht ist zu beachten:

- Die Bluse muss ordentlich gebügelt sein, die Blusenärmel dürfen nicht hochgekrempelt werden, außerdem muss der oberste Knopf an der Bluse geschlossen bleiben
- Der Unterrock sollte bei jeder Temperatur getragen werden
- Kordel des Trachtenkleides ordentlich binden
- Die Trachtenschürze wird mit einer schönen Schleife gebunden, bei ledigen Frauen links und bei verheirateten Frauen rechts.
- Kniestrümpfe ordentlich hinaufziehen, ohne Falten, auch das Muster muss gerade sein, nicht verdreht
- Schuhe – unbedingt original Trachtenschuhe tragen, keine Privatschuhe!
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden
- Hut gerade aufsetzen, kein Cowboy-Look
- Keine Handtaschen/Umhängetaschen zur Tracht (vor allem nicht beim Marschieren)
- Schmuck: dezenter Schmuck, farblich abgestimmt, keine zu großen oder auffälligen Schmuckstücke
- Keine Sonnenbrillen (v.a. beim Marschieren)

² Bekleidungsrichtlinien VBV

Bei der Herrentracht ist zu beachten:

- Das weiße Hemd muss gebügelt sein, die Hemdärmel müssen vorne geschlossen sein, nicht hochkrepeln, Hemdkragen geschlossen
- Weste ordentlich anziehen, alle Knöpfe geschlossen
- Bei der Kniebundhose kann falls gewünscht, Hosenträger unter der Weste getragen werden; der Kniebund ist seitlich mit korrekter schöner Schleife zu schnüren
- Masche (Mäschele): Gummiband/Verschluss darf nicht sichtbar sein (mit Hemdkragen abdecken); Masche zentrieren und Metall muss vorne sein
- Kniestrümpfe ordentlich hinaufziehen, ohne Falten, auch das Muster muss gerade sein, nicht verdreht
- Hut gerade aufsetzen, kein Cowboy-Look
- Schuhe – unbedingt original Trachtenschuhe tragen, keine Privatschuhe!
- Keine Sonnenbrillen (v.a. beim Marschieren)

8.3. Pflegeanleitung für die Tracht

Waschen mit Feinwaschmittel:

- Schürze
- Hemd
- Bluse
- Kniestrümpfe

Chloren:

- Hemd
- Bluse

Bügeln mit mäßigem Dampf:

- Jacke/Frack
- Weste
- Kniebundhose
- Damentracht (Trachtenkleid)
- Schürze

Bügeln mit heißer Temperatur:

- Hemd
- Bluse

Chemisch Reinigen

- Jacke/Frack
- Weste
- Kniebundhose
- Damentracht

Bei Rückgabe der Tracht

Die Bestandteile die gereinigt werden können, müssen chem. gereinigt zurückgegeben werden. Außerdem müssen die Schuhe geputzt und Absätze gerichtet werden.

Für nicht mehr vorhandene oder stark beschädigte Uniformteile ist ein Kostenersatz zu entrichten.

9. Allgemeine Informationen

9.1. Jugendmusik



Die Jugendarbeit in unserem Verein wird sehr groß geschrieben. Die Jugendmusikanten sind die Zukunft des Vereins. Wenn du vorher bei unserer Jugendmusik dabei warst, dann ist sind dir die Aktivitäten natürlich bestens bekannt.









Für alle anderen hier die wichtigsten Informationen:



Unsere Jumus treffen sich einmal in der Woche zur Jugendmusikprobe. Diese findet immer am Freitag von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt. Die Kinder sind zwischen 8 und 16 Jahre alt. Sie werden, je nach Können, meist nach zwei Jahren an der Musikschule bei der Jugendmusik aufgenommen.

Geleitet wird die Jugendmusik von unserem Jugendkapellmeister. Die organisatorische Leitung hat die Jugendreferentin, sie wird von dem Jugendteam tatkräftig unterstützt.

Um das Vereinsleben in der Jugendmusik spannend zu halten, werden übers Jahr viele verschiedene Aktivitäten durchgeführt. Das Musikalische steht meist im Vordergrund, doch auch das kameradschaftliche darf natürlich nicht zu kurz kommen.

Aktivitäten:

-  Eröffnung Frühjahrskonzert: Musikalischer Höhepunkt der Jumus
-  Teilnahme an Jugendblasorchesterwettbewerben
-  Platzkonzerte: z.B. beim Haus Nofels, beim Matschelser-Fest
-  Ausrückungen zur Weihnachtszeit: z.B. Adventbasar beim Haus Nofels
-  Teilnahme an Bezirks- und Landesjugendmusiktreffen, oft im Rahmen von Bezirksmusikfesten
-  Probenwochenenden: meist als Vorbereitung für Frühjahrskonzert oder Wettbewerb
-  Teilnahme einiger Jugendmusikanten am Bezirksjungbläserseminar
-  Jugendmusiklager im September: Das Lager findet entweder in der Skihütte Brand oder jedes zweite Jahr mit unserer Partnergemeinde Ingerkingen in Nofels oder in Ingerkingen statt

-  Tagesausflüge: z.B. in den Skylinepark, Alpine Coaster, Sommerrodeln, Eislaufen...
-  Gesellige Treffen: Spieleabende, Grillabend...

Bilder und weitere Informationen zur Jugendmusik findest du auch auf <http://www.mvnofels.com/jumu/>.

Aufgenommen in den „großen“ Verein werden die Jumus meist nach Absolvierung des Leistungsabzeichens in Bronze oder wenn zumindest das Niveau für dieses Abzeichen erreicht wurde. Die Entscheidung der Aufnahme treffen Kapellmeister und Jugendreferentin.

Die Jumus absolvieren meist eine Probezeit (zwischen sechs Monaten und einem Jahr) in der sie an den Proben teilnehmen. Erst danach werden sie bei der JHV aufgenommen und dürfen an Ausrückungen des Musikverein Feldkirch-Nofels teilnehmen.

Die meisten Jumus die in den „großen“ Verein aufgenommen werden, spielen in der ersten Zeit zusätzlich bei der Jugendmusik mit. Auch wird die Jugendmusik bei Bedarf von „älteren“ Musikanten unterstützt.

WICHTIG für alle minderjährigen Mitglieder:

Beim Musikverein Feldkirch-Nofels und auch bei der Jugendmusik wird sehr stark auf das Jugendschutzgesetz geachtet. Das gilt vor allem bei den Themen Alkohol, Nikotin und Ausgehzeiten.

Info: Unser Verein ist Mitunterzeichner des Gentleman Agreement 2008 zum Jugendschutz!

(- Link zum Gentleman Agreement findest du auf der Homepage)

9.2. Die verschiedenen Ensembles

9.2.1. Buramusig

Unsere Buramusig ist eine kleine Formation von ca. 15 Musikanten. Ihr Repertoire umfasst vor allem alpenländische Unterhaltungsmusik wie Märsche, Polkas und Walzer.

Die Besetzung besteht aus Klarinetten,

Flügelhorn, Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Posaune und Schlagzeug. Geleitet wird die

Buramusig von unserem Kapellmeister Peter Kuhn oder dem Jugendkapellmeister Mario Wiedemann.

Die Buramusig spielt zu unterschiedlichen Anlässen. Fixpunkte sind die Auftritte beim Weinfest, dem Matschelser Fest und dem Bangser Frühschoppen.

Es werden auch sehr gerne neue Mitglieder bei der Buramusig aufgenommen.



Abbildung 11

9.2.2. noval sax



noval-sax

Abbildung 12

Unser Saxophonsatz hat unter der Leitung von Franz Ladner ein eigenes Ensemble unter dem Namen noval sax gegründet. Seit 1996 tritt das Ensemble zu verschiedensten kirchlichen und weltlichen Anlässen auf.

Auch hier werden gerne neue Saxophonisten zum Ensemble aufgenommen.

9.2.3. Bläsergruppen zur Weihnachtszeit

In der Advents – und Weihnachtszeit sind jedes Jahr diverse Gruppen unseres Vereins musikalisch unterwegs. Sie spielen bei Weihnachts- und Adventfeiern, beim Adventbasar, Weihnachtskonzerten, musikalische Gestaltung der Mette etc. Ganz traditionell ist das Stillenachtblasen nach der Mette am Heiligen Abend.

9.3. Partnergemeinde/Partnerverein



Abbildung 13

1990 wurde die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Ingerkingen (Oberschwaben/Deutschland) und unserer Gemeinde unterzeichnet.

Die Freundschaft zum Musikverein Ingerkingen wird von unserem Verein seit 1979 gepflegt.

Dies geschieht vor allem durch gegenseitige Besuche der Konzerte und Jubiläumsfeste. Aber auch die Jugend pflegt seit Jahren den Kontakt zu dieser Gemeinde in Deutschland. Jedes zweite Jahr treffen sich die Jugendmusiken beider Vereine zu einem gemeinsamen Jugendlager-auch Jugendfreizeit- genannt. Dies findet abwechslungsweise in Ingerkingen oder Nofels statt.

9.4. Der Blasmusikverband

Der Musikverein Feldkirch-Nofels ist Mitglied beim Österreichischen Blasmusikverband (ÖBV) und somit auch beim Vorarlberger Blasmusikverband (VBV).

Der ÖBV ist die Dachorganisation aller Landesblasmusikverbände. Jedes aktive Mitglied des Musikverein Feldkirch-Nofels ist automatisch auch Mitglied beim Verband.

Der ÖBV und der VBV bieten zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Auch die Jugendmusikerleistungsabzeichen und Ehrenabzeichen werden über den Verband organisiert.

Alle wichtigen Infos über den ÖBV und VBV findest du auf den jeweiligen Homepages.

ÖBV: www.blasmusik.at

VBV: www.vbv-blasmusik.at

10. Schlusswort

Liebes neues Mitglied!

Ein Mensch, der Musik sehr liebt
und ihr viel Zeit des Lebens gibt,
die Blasmusik sein Alles nennt,
kein schöneres Hobby für sich kennt,
dem Ehrenamt viele Stunden schenkt,
und dabei nie an Reichtum denkt.
Dem Menschen gilt hier das Gedicht
als Dankeschön für seine Pflicht.
Er ist ein Mensch von großem Glück
Für unsere Heimat – Blasmusik.
(Georg Ried)³

Vielen Dank für deine Bereitschaft ein Teil unseres Vereins zu sein.



Abbildung 14

Die Verfasserin erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorgelegte Seminararbeit auf der Homepage des ÖBV und des jeweiligen Landesverband veröffentlicht wird.

³ <http://www.musiktreff.info/showthread.php?3153-Zitate-Gedichte-zum-Thema-Musik> Stand 07.03.14

11. Quellenhinweise:

Online:

<http://www.mvnofels.com/geschichte.htm> Stand 04.01.14

Diagramm der Vereinsleitung/Funktionäre:

http://www.mvnofels.com/organisation_kontakt/organisation.2.htm Stand 31.0.14

<http://www.feldkirch.at/musikschule-feldkirch/musikschule/kontakt-oeffnungszeiten> Stand 01.02.14

http://www.mvnofels.com/aktueller_stand.htm Stand 16.02.14

<http://www.blasmusik.at/> Stand 22.02.14

<http://www.vbv-blasmusik.at/> Stand 22.02.14

<http://www.musiktreff.info/showthread.php?3153-Zitate-Gedichte-zum-Thema-Musik> Stand 07.03.14

Bücher:

Vereinshandbuch für Vorarlberg

Herausgeber, Hersteller, Verleger: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Büro für Zukunftsfragen, 6901 Bregenz

Beschlüsse:

Statuten des Musikverein Feldkirch-Nofels (wurden am 06. November 2004 erstellt)

Beschluss der Vereinsleitung vom 16.04.07: Richtlinien für die Vorfinanzierung von Instrumenten durch den Verein

Beschluss der Vereinsleitung vom 22.10.92 (letzte Aktualisierung 14.05.12): Ausrückungsverpflichtungen des MV-Feldkirch Nofels im Todesfall

Bekleidungsrichtlinien des Vorarlberger Blasmusikverbandes
Pflegeanleitungen für die Tracht der Musikantinnen und Musikanten
(-> aus den Unterlagen unserer Trachtenwärtin)

Bildnachweise:

Abbildung 1: Werbetour „Ab ufs Fescht“ www.mvnofels.com

Abbildung 2: Logo MV Feldkirch Nofels

Abbildung 3: Vereinsfoto für „Ab ufs Fescht“ 2012 www.mvnofels.com

Abbildung 4:

http://www.mvnofels.com/organisation_kontakt/organigramm.2.htm Stand
31.01.14

Abbildung 5-9: Fotograf Elisabeth Walch

Abbildung 10: <http://www.mvnofels.com/jumu>

Abbildung 11-12: <http://www.mvnofels.com>

Abbildung 13: <https://picasaweb.google.com/nofler.ortsvereine/MVFestSO#>

Abbildung 14: ADAC Reisemagazin 2008 Fotograf Susi Knoll